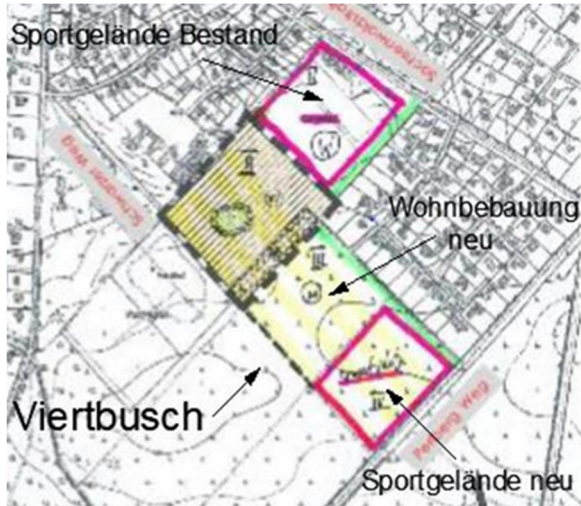


## Erklärung der UWG-Fraktion zu TOP Ö11 der TO der GV-Sitzung am 30.1.2020 Überplanung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Viertbusch“

### Beantragung einer Planungsanzeige der CDU für eine erweiterte Viertbusch Bebauung

Ziel: Verlagerung des Sportplatzes aus der zentralen Wohnbebauung sowie Erschließung neuer Wohnbaugebiete im Viertbusch



Der Plan der CDU sieht vor, das bisherige Sportgelände mit Tennisplätzen, Sport- und Jugendheim sowie dem Sportplatz komplett im Viertbusch neu zu bauen. Das bisherige Sportplatzgelände soll parzelliert und als Wohnbaufläche verkauft werden.

Sollte dies beantragt, genehmigt und umgesetzt werden, müsste zur Bebauung ein riesiges intaktes Waldgebiet von 9ha gerodet werden!

Bereits 2007 wurde eine Planungsanzeige für das Viertbuschgebiet eingereicht und nach Diskussionen mit der Landesplanung aus guten Gründen von 9ha auf 3,5ha reduziert. Lediglich das Gebiet zwischen Sportplatz und Friedhof wurde 2012 genehmigt und steht der Gemeinde für einen eventuellen künftigen Bedarf als Bau-Reserve zur Verfügung.

Die UWG hat sich seit der damaligen Diskussion immer eindeutig positioniert. So heißt es in unserem Wahlprogramm für diese Legislaturperiode:

*"Keine Waldrodungen zur Schaffung neuer Baugebiete*

*... möchten wir verhindern, dass durch eine Zersiedelung der Ränder von Aumühle der schöne Übergang vom Ort zum Sachsenwald zerstört wird, wie dieses in vielen Neubaugebieten anderer Gemeinden der Fall ist. Daher hat sich die UWG bereits in den letzten Legislaturperioden entschieden gegen die Erschließung eines neuen Baugebiets „Am Viertbusch“ zwischen dem Sportplatz und dem Friedhof ausgesprochen. Der Wald müsste für wenige mögliche Häuser komplett gerodet werden, und zwischen Schule und Kirche würden der Waldcharakter und die Ruhe nahe dem Friedhof unwiderruflich zerstört werden. Das seinerzeit von einigen der Parteien dort angedachte Neubaugebiet ist u.E. nicht erforderlich und wird von der UWG weiter abgelehnt."*

**Die UWG-Fraktion hat erneut intensiv über die Notwendigkeit von Neubaugebieten zu Lasten des Waldes diskutiert und ihre bisherige Position bestätigt:**

- **Es besteht heute und in Zukunft keine Notwendigkeit für Neubaugebiete. Es gibt Möglichkeiten der verträglichen Innenverdichtung und regelmäßig Verkaufsangebote, u.a. von älter werdenden Hausbesitzern. Zur Miete stehen gemeindeeigene Wohnungen zur Verfügung.**

- **Neubaugelbiete erfordern enorme Investitionen in die Infrastruktur u.a. in Erschließung, Ausbau der Regen- und Abwasserkanalisation, Kita und Schule. Grundstücke zum Verkauf unter Marktpreis an junge Aumühler Familien sind daher unrealistisch. Erste überschlägige Berechnungen zeigen, daß die Kosten der Umverlagerung der Sportanlagen sowie die Erschließungskosten mögliche Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke deutlich übersteigen und das Projekt für die Gemeinde ein erhebliches Risiko darstellt.**
- **Wir setzen uns für den Erhalt des Orts-Charakters ein, für Aumühle in seinen natürlichen Grenzen, seinem Schulwald, der Kirche, dem Friedhof im Wald und die auch für Kinder und Jugendliche gut erreichbaren zentralen Sportanlagen an der Schule.**
- **Die UWG steht klar zum Schutz der Umwelt und des Waldes.**

**Beschluss der Gemeinderatssitzung am 30.01.2020**

Der Gemeindevertreter Herr Edler stellt den Antrag, dass der Beschlussvorschlag

*„Die Gemeindevertretung Aumühle beauftragt den Bauausschuss, eine Grundlage für eine Planungsanzeige zu erstellen und diese über den Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur des Kreises Herzogtum Lauenburg bei der Landesplanung einzureichen, um die Machbarkeit der Überplanung „Viertbusch“ zu überprüfen.*

nicht abgestimmt wird, sondern dieser zurück an die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen wird.

**Anmerkung: Es liegen bis heute keine Beratungsergebnisse seit dem 30.01.2020 vor**